

FG Kleiderordnung

Kleidung

Die Schule ist ein Ort des Lernens, Arbeitens, konfliktfreien Zusammenseins und der jugendlichen Persönlichkeitsentwicklung. Von den Schüler*innen und den Angestellten wird daher eine rücksichtsvolle und angemessene Kleidung erwartet, welche folgende Kleidungsstücke ausschliesst:

- Sportkleidung wie Jogginghosen (ausgenommen sind modische «Trainerhosen» ohne Sportzweck), Trainingsanzüge oder Trikots, Leggings ohne Rock und Sportshorts ausserhalb der Sportlektionen
- Strandbekleidung und Strand- oder Badeschuhwerk
- sichtbare Unterwäsche (z.B. durch Ausschnitt oder tiefliegende Hosen)
- bauchfreie und trägerlose Kleidung
- Kleidung mit Tarnmuster
- Kleidung mit provozierenden politischen oder drogenverherrlichenden Statements
- Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kleidungsstücke)

Zudem können Lehrpersonen von Schüler*innen für bestimmte Anlässe (Theaterstücke, Konzerte usw.) Kleidungsstile festlegen.

SL 11.8.2023